

Monimenta Germaniae
historica.

I Kap. II Tit. 3.

Am 25 Feb 1925
an den Herrn Reichsminister d. Innern

Auf An Erlass vom 29 Jan d. J. III 6950 beziehe
ich mich die angeforderten Unterlagen für den Rechnungsführer
für 1926 in doppelter Ausführung abzufragen.

In Vorführung der Justizdirektion der
Monimenta Germaniae historica

K

Monimenta Germaniae
historica

V Kap. II Tit. 3

Doppel

A. Besoldungen

1) Vergütung für den Vorsitzenden 4800

2) Vergütung für einen ständigen Offizialen
(Klerik) ~~8000~~

B. für sonstige für andere wissenschaftliche Ausgaben
für Angestellte 30 200

35 000

Erklärung: Mit den bisherigen Bezügen ist mit möglichem
die notwendigen Ausgaben der Monimenta zu erfüllen. Die Ausgaben
für 1924 haben uns mit einer Unterlage für die Vollendung in Höhe
von 6000 Mk. geleistet und es ist für 1925 mit der Höhe
von 6300 Mk. angesetzt worden. Da auch die Mittel auf die Aus-
gaben für die Fortführung, Ergänzung und sachgemäße Verwaltung
des in das Eigentum der Reichsregierung für die Justizdirektion
übergebenen Traktat-Abdruckes zu befreiten sind, ist eine Erhöhung
der Kassenkassen um 25200 auf 30200 geboten.